

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Schleswig - Ecke Gallberg/Klosterhofer Straße -

1. Entwicklung des Bebauungsplanesa) Veranlassung zur Änderung

Der Eigentümergemeinschaft des "Gewerbeobjektes Gallberg 30/Klosterhofer Straße 1" reichen ihre vorhandenen Stellplätze nicht^{aus}. Sie beabsichtigt, ihre Stellplatzanlage nach Osten zu erweitern.

b) Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 65 ist am 31.12.1982 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich geworden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG durchgeführt.

Den satzungsändernden Beschluß faßte die Ratsversammlung am 20.2.1984.

Als Kartengrundlage dient die Planzeichnung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 im Maßstab 1 : 500.

2. Umfang der Änderung

- a) Die ebenérdigen Stellplätze auf dem Baugrundstück Gallberg 30/Klosterhofer Straße 1 werden um ca. 180 qm nach Osten erweitert. Die Anzahl der Einstellplätze auf dem benachbarten, geplanten öffentlichen Parkplatz wird um 10 Plätze reduziert.
- b) Der geplante Pflanzstreifen entlang der Westgrenze des öffentlichen Parkplatzes wird entsprechend um ca. 6 m nach Osten verschoben.
- c) Zur Sicherung der Fläche für die geplante Herstellung eines Radweges auf der Nordseite der Klosterhofer Straße wird die geplante Anpflanzung entlang dem öffentlichen Parkplatz um ca. 1 m Breite reduziert.

Schleswig, den 5. 3. 1984

STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT



Bartheidel

(Bartheidel)
Bürgermeister